

**Amtsblatt  
des Amtes Schlei-Ostsee  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2025

03.07.2025

Nr. 26

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Veröffentlichung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Campingplatz Dorotheenthal" der Gemeinde Damp (S. 02)
2. Veröffentlichung des Entwurfs der 2. Änderung und Erweiterung des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 "Campingplatz Dorotheenthal"  
der Gemeinde Damp (S. 06)

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **über die Veröffentlichung des Entwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Damp für das Gebiet „Campingplatz Dorotheenthal“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.05.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Damp für das Gebiet „Campingplatz Dorotheenthal“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 07.07.2025 bis zum 14.08.2025**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://bob-sh.de/plan/20aefplan-damp>

#### Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden, Westen und Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und
  - im Osten durch den bestehenden Campingplatz 'Dorotheenthal'.
- Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 1,5 ha.

Der genaue Verlauf der Plangeltungsteilbereiche kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Umweltrelevante Informationen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Umweltbericht zur Planung (Büro Springer, Stand April 2025). Er ist Teil der Begründung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Landschaftsplan der Gemeinde Damp
- 1. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Damp
- Bestandsplan Planungsbüro Springer, Stand: Oktober 2024, Maßstab 1:1.000
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport SH vom 12.03.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange
- Stellungnahme des Landesbetriebes Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH vom 20.02.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes SH vom 27.01.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.02.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung SH vom 28.02.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange
- Stellungnahme der AG-29 vom 27.02.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Tourismusentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Wald, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Küstenschutz.

#### Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Klimafolgenanpassung.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Landschaftsschutzgebiet.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, Baudenkmale, mögliche archäologische Funde.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/20aefplan-damp> sowie per E-Mail an [bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de)
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:  
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Schlei-Ostsee zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Damp unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Damp nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:  
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, 2. OG, Zimmer-Nr. 221, während folgender Zeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

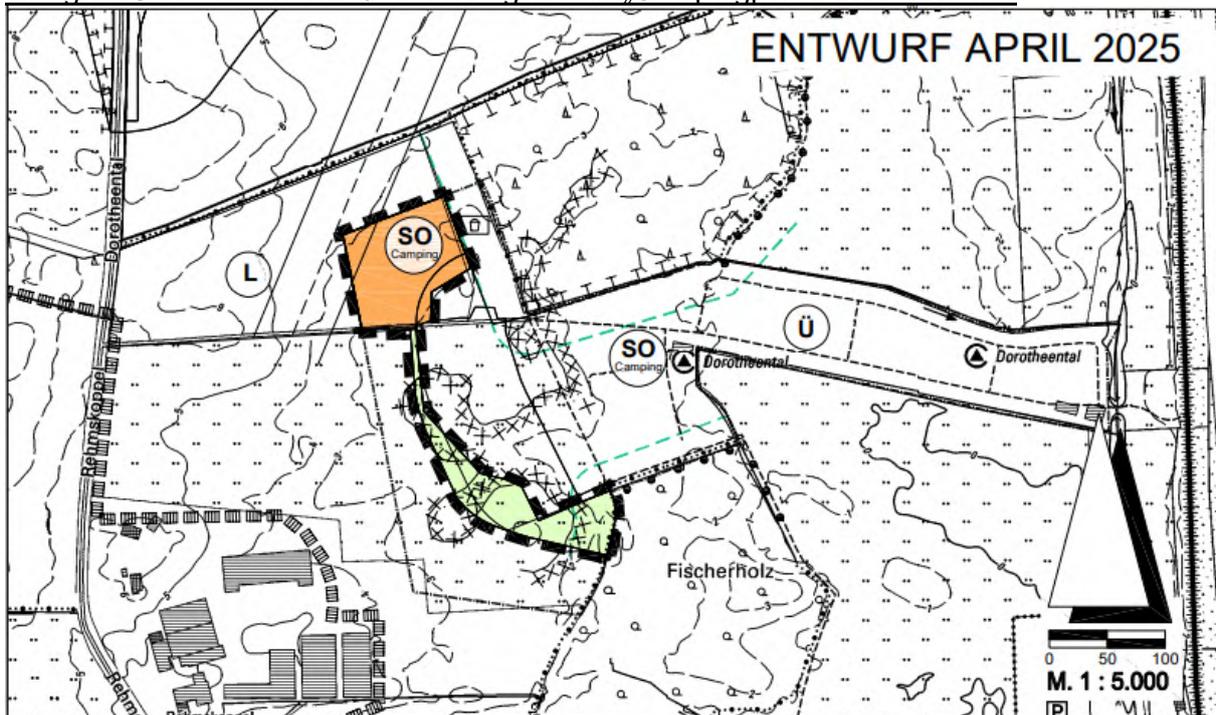
Eckernförde, 01.07.2025

L.S.

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Busse

Anlage Lageplan

Anlage – Übersichtskarte 20. Änderung F-Plan „Campingplatz Dorotheenthal“



*Der Lageplan ist nicht maßstabsgetreu!*

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **über die Veröffentlichung des Entwurfs der 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Damp nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.05.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Damp für das Gebiet zwischen der Straße 'Dorotheental' und dem Campingplatz 'Dorotheental', der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 07.07.2025 bis zum 14.08.2025**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://bob-sh.de/plan/2aebplan13damp>

#### Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden, Westen und Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und
  - im Osten durch den bestehenden Campingplatz 'Dorotheental'.
- Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 3,07 ha.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Umweltrelevante Informationen zur 2. Änderung des vorhabenbezog. B-Planes Nr. 13

- Umweltbericht zur Planung (Büro Springer, Stand April 2025). Er ist Teil der Begründung zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13
- Vorhaben- und Erschließungsplan zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13
- Landschaftsplan der Gemeinde Damp
- 1. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Damp
- Bestandsplan Planungsbüro Springer, Stand: Oktober 2024, Maßstab 1:1.000
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport SH vom 12.03.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange
- Stellungnahme des Landesbetriebes Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH vom 20.02.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes SH vom 27.01.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.02.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung SH vom 28.02.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange
- Stellungnahme der AG-29 vom 27.02.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Tourismusentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Wald, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Küstenschutz.

#### Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Klimafolgenanpassung.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Landschaftsschutzgebiet.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, Baudenkmale, mögliche archäologische Funde.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/2aebplan13damp> sowie per E-Mail an [bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de)
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:  
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Schlei-Ostsee zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Campingplatz Dorotheenthal“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Campingplatz Dorotheenthal“ nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf, der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, 2. OG, Zimmer-Nr. 221, während folgender Zeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eckernförde, 01.07.2025

L.S.

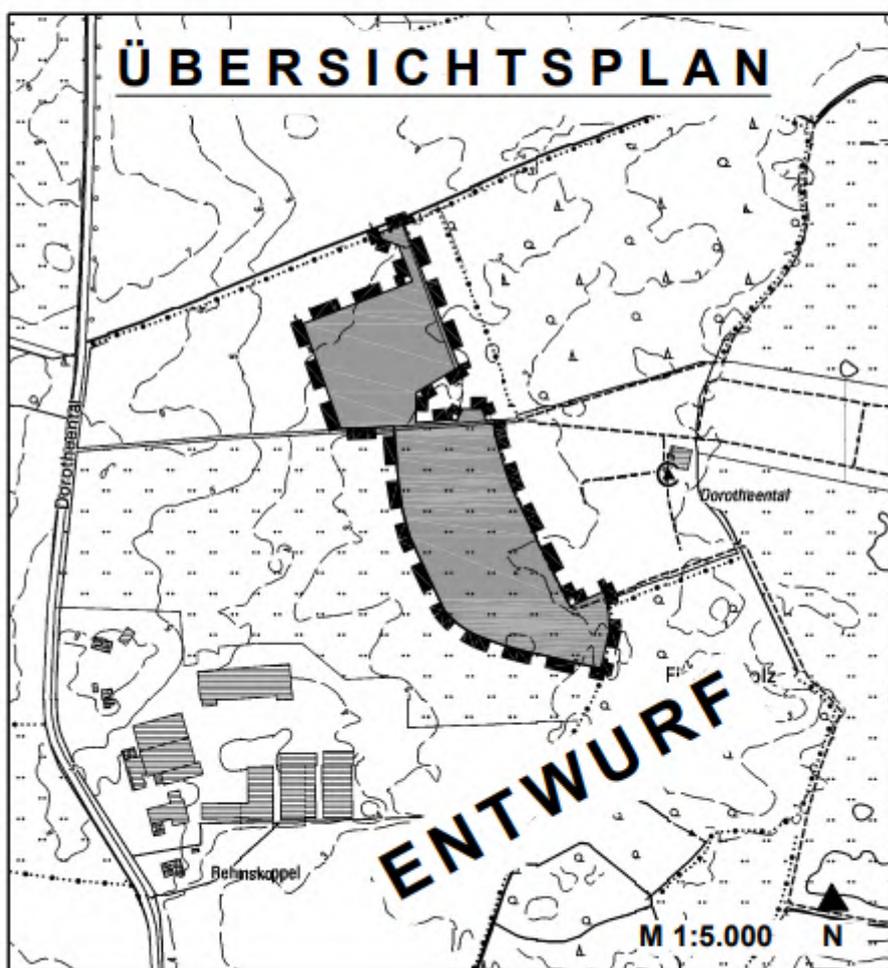
Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Busse

Anlage Lageplan

Anlage – Übersichtskarte 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Campingplatz Dorotheenthal“

## 2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 13 DER GEMEINDE DAMP

### Campingplatz Dorotheenthal



STAND: APRIL 2025

*Der Lageplan ist nicht maßstabsgetreu!*